

behörden durch alle Stufen der Hierarchie mit Vorliebe gepflegt und auch von dem obersten Gerichtshof des Königreichs getheilt werden." Diese maßlose Sprache wird wohl ihre Wirkung nicht verfehlen, aber schwerlich in der beabsichtigten Weise. (S. M.)

— Stuttgart, 19. Nov. Eine halboffizielle Darlegung im „St.-Anz.“ spricht sich in folgender Weise über die Reclamationen der Ständeherrn und die Aufgabe des Landtags diesen gegenüber aus: „Die Regierung betrat zuerst den Weg der Unterhandlung mit den Ständeherrn, um dann, wenn eine Verständigung mit denselben erzielt wäre, die schließliche Erledigung des Beschwerdegundes im Wege der Gesetzgebung zu bewirken. Als sich herausstellte, daß auf diesem Wege der gewünschte Erfolg nicht zu erreichen sey, und die Beschwerde der Ständeherrn sofort beim Bunde selbst anhängig gemacht wurde, sah die Regierung, wollte sie die Intervention des Bundes verhindern, sich darauf hingewiesen, ihrerseits nun im Gesetzgebungswege vorzugehen. Leider (fährt der „St.-Anz.“ fort) fand sich die Regierung in dieser Hoffnung getäuscht. Die Ablehnung der Regierungsvorlage, welche hinsichtlich des Gesetzentwurfs über die Aenderungen in der Gemeindeordnung auf die schroffste Weise erfolgt war, stand für den die Ergänzung der Ablösungsgesetzgebung betreffenden Entwurf in sicherer Aussicht. Bei solch' offenbarem, jede Annäherung ausschließenden Gegensatz blieb kein anderes Mittel übrig, als die Möglichkeit einer andern, unbefangeneren Auffassung und Behandlung der oberschwebenden Fragen durch die Auflösung des Landtags anzubahnen. Letztere erfolgte, nachdem noch unmittelbar zuvor ein Antrag, betreffend die Reform der Bundesverfassung, zur Berathung gekommen war, welcher, zum Mindesten unzeitgemäß und aus naheliegenden Gründen unausführbar, jedenfalls nur geeignet seyn konnte, die bestehenden Schwierigkeiten zu vermehren. Indessen ist nun, nachdem der in erster Linie auf die Bestreitung der Kompetenz der Bundesversammlung gerichteten Vertheidigung nicht gelungen ist, die Intervention der Bundesbehörde im Voraus abzuwenden, ein vorläufiger Bundesbeschluß erfolgt, welcher vermöge der hierin kundgegebenen Rechtsanschauung auch den materiellen Vertheidigungsgründen der Regierung eine durchgreifende Wirkung für den Fall eines Endentscheidens nicht in Aussicht stellt. Die Regierung hat nun hienach ihre weiteren Schritte zu bemessen. Wie sie bis jetzt nichts versäumt hat, was zur Vertheidigung der angegriffenen Gesetzgebung dienen mochte, so wird sie selbstverständlich auch jetzt bestrebt seyn, ein den Anforderungen des Bundes und dem Interesse des Landes gleichmäßig entsprechendes Ergebnis zu erzielen. Da aber die Nothwendigkeit einer endlichen Erledigung der fraglichen Angelegenheit unabwendbar vorliegt, so wird die zuversichtliche Erwartung gerechtfertigt seyn, daß auf dem nächsten Landtage die Rücksicht auf die unabänderliche Lage der Verhältnisse zur Geltung

gelangen und es hienach möglich seyn werde, den erhobenen Beschwerden auf dem ordentlichen Wege, auf welchem vorzugsweise den bestehenden Verhältnissen die gebührende Rechnung getragen werden kann, rechtzeitige Abhülfe zu verschaffen, eben dadurch aber die andernfalls in Aussicht stehende Einschreitung der Bundesgewalt mit ihren in die Autonomie der Landesgesetzgebung und Regierung eingreifenden Wirkungen abzuwenden. (Folgt nun die Aufforderung die Wahl auf Männer zu lenken, welche, frei von Partizwecken und unabhängig von dem Parteigetriebe, die wahre Sachlage zu würdigen fähig und gewillt sind.) (S. J.)

**Baßnang. [Brod = Tare.]**  
 8 Pfund gutes Kernbrod . . . . . 33 fr.  
 Gewicht eines Kreuzerweids . . . . . 5 1/4 Loth.  
 Den 27. November 1855.  
 Königl. Oberamt.  
 Hörner.

**Winnenden. Naturalienpreise v. 22. Nov. 1855.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	8	42	8	23	8	1
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	11	44	11	12	—	—
„ Haber . . .	5	50	5	43	5	37
1 Eimer Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	52	—	48	—	—
„ Erbsen . . .	2	—	1	48	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	28	1	24	1	20
„ Linsen . . .	2	—	1	48	—	—
„ Weichkorn . . .	1	32	1	24	1	18
„ Wicken . . .	1	18	1	12	—	—

**Hall. Naturalienpreise vom 24. November 1855.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernen . . .	2	51	2	44	2	30
„ Roggen . . .	1	52	1	47	1	40
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	2	—	1	53	1	46
„ Gerste . . .	1	36	1	30	1	24
„ Haber . . .	—	47	—	44	—	42
„ Erbsen . . .	1	37	1	32	1	30
„ Linsen . . .	1	45	1	38	1	34
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

**Heilbronn. Naturalienpreise v. 24. Nov. 1855.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	22	30	21	53	21	20
„ Dinkel . . .	9	36	8	41	6	48
„ Weizen . . .	22	30	22	30	22	30
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	12	—	11	44	11	—
„ Gemischt . . .	13	—	13	—	13	—
„ Haber . . .	6	20	6	4	5	48

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baßnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Karbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich  
**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baßnang und Umgegend.**

**Nro. 96. Freitag den 30. November 1855.**

**Ämtliche Bekanntmachungen.**  
 Königl. Oberamtsgericht Baßnang.  
**Verichtigung.**  
 Die auf Dienstag den 11. Dezember d. J. anberaumte Schuldenliquidation in der Gantsache des Leonhardt Wieland von Zell findet eingetretener Hindernisse wegen am Montag den 17. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr Statt, was hienit bekannt gemacht wird.  
 Baßnang, den 28. November 1855.  
 Königl. Oberamtsgericht.  
 Frölich.

Oberamtsgericht Baßnang.  
**Entmündigung.**  
 Jakob Köfler, Bauer von Nischelbach, wurde durch Gerichtsbeschluß vom 20. Novbr. d. J. der Verwaltung seines Vermögens entsezt und als dessen Pfleger Johann Wahl, Wirth von Nischelbach, aufgestellt.  
 Dies wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß allein mit dem Pfleger zc. Wahl Rechtsgeschäfte gültig abgeschlossen werden können.  
 Baßnang, den 24. November 1855.  
 Königl. Oberamtsgericht.  
 Frölich.

Forstamt Reichenberg. Revier Weiffach.  
**Holzverkauf**  
 am Donnerstag den 6. f. M. aus dem Staatswald Winterhalde unweit Herdmannsweller: 22 1/2 Klafter forchene Prügel und 7625 Stück dergleichen Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.  
 Reichenberg, den 27. November 1855.  
 Königl. Forstamt.  
 v. Besserer.

Ebersberg, Gerichtsbezirks Baßnang.  
**Gläubiger = Aufruf.**  
 Das Schuldenwesen des Franz Carl S a c h s e n m a i e r von Ebersberg soll außergerichtlich erledigt werden, wozu Tagfahrt auf Montag den 24. Dezember 1855 Vormittags 10 Uhr anberaumt ist.  
 Es werden nun alle, welche an Sachsenmaier etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprüche alsbald bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.  
 Unterweiffach, den 17. November 1855.  
 Königl. Amtsnotariat.  
 Reinmann.

Baßnang. Forderungen an den Nachlaß von Gottlieb Gaiser, Bauers Wittwe, sind binnen 15 Tagen bei dem Gerichtsnotariat schriftlich anzumelden, wenn sie Berücksichtigung bei der bevorstehenden Auseinandersetzung der Verlassenschaft finden sollen.  
 Den 24. November 1855.  
 vdt. Gerichtsnotar Winter. Waisengericht.  
 Vorstand: Schmütle.

Baßnang.  
**Stadthofguts - Verpachtung.**  
 Der Pacht des hiesigen Stadthofguts geht an nächst Petri Stuhlfeier, also am 22. Februar 1856 zu Ende, und es wird am Donnerstag den 20. Dezember 1855 Vormittags 9 Uhr eine neue Verpachtung desselben auf eine gewisse Zahl von Jahren vorgenommen, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.  
 Das Hofgut besteht in einem Wohnhaus mit Stallungen, Scheuer sammt Stallung, Schwein-

ställen, Wasch- und Bachhaus, 12 Morgen Acker, 11 Morgen Wiesen, 4 Morgen Grasgarten und in 22 tragbaren Obstbäumen. Mit dem Pacht derselben ist die Haltung eines Faselviehstandes von 4 Farren und 1 Eber verbunden.

Den 21. November 1855.

Stadtschultheißenamt.  
Schmütle.

**Heiningen. (Zugelaufener Hund.)**

Am 18. Novbr. wurde der unterzeichneten Stelle ein kleiner schwarzer Hund, Rüde, mit weißer Brust, abgehauenen Schwanz, altem ledernen Halsband mit messingnenem Ring, übergeben. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erlegung der Einrückungsgebühr und Futterkosten innerhalb 8 Tagen hier abholen.

Schultheißenamt.

**Privat-Anzeigen.**

**Neuschönthal bei Backnang.**

Kommenden Montag den 3. Dezember wird in hiesiger Delmühle Magsamen für Kunden geschlagen.

J. Knapp.

Backnang.

**Empfehlung im Puzgeschäft.**

Nachdem ich mich in einem der größten Puzgeschäfte ausgebildet, erlaube ich mir nunmehr die verehrlichen Damen hiesiger Stadt und Umgegend zu unterrichten, daß ich dahier ein Puzgeschäft begründet habe, und Hüte und Hauben nach den modernsten Dessains anfertige. Ich bitte unter Zusicherung billiger Preise, pünktlicher und schneller Bedienung um gütige Aufträge.

Julie Göß.

Backnang. (Logis zu vermieten.) Bis Lichtmess habe ich ein gut eingerichtetes kleines Logis zu vermieten.

F. Stölzel, Knopfmacher.

Backnang. Nächsten Sonntag hat Unterzeichneter den Brezeln-Baktag, wozu ergebenst einladet



Bäcker Treß.

Ein 3/4-jähriger, sehr starker, langhaariger Hühnerhund von schwarzer Farbe, ausgezeichnete Race und noch nicht dressirt, ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Backnang. (Wahlsache.) Die unterzeichneten Wahlmänner erklären hiemit, daß sie von jedem Candidaten für die Abgeordnetenstelle eine bündige öffentliche Erklärung über sein Verhalten gegenüber der Adels-Entschädigung und dem Entwurfe eines neuen Gemeindegesetzes u. s. f. verlangen. Folgen 32 Unterschriften von Backnang und 10 weitere ditto von Murrhardt.

**Wahlsache.**

Die Nummer 95 dieses Blattes vom 27. d. M. enthält (von 6 Wahlmännern) eine Aufforderung an die Candidaten für die Abgeordneten-Wahl, sich über ihre Abstimmungen, falls sie in die Abgeordnetenkammer berufen würden, jetzt schon in 3 Punkten öffentlich zu erklären. So viel uns bekannt, sind es nur 2 Bewerber um die Abgeordnetenstelle des hiesigen Oberamts, nämlich:

Herr Stadtschultheiß Griesinger und

Herr Stiftungspfleger Nagel, beide von Murrhardt.

Sowohl der eine als der andere befindet sich in einer von der Regierung durchaus unabhängigen Lage, beide sind Gemeindebeamte und betreiben neben ihren Aemtern ihre Gewerbe, jener Kaufmannschaft, dieser die Schlosserei.

Beide Männer sind im Bezirke ansässig, und werde der eine oder der andere als Abgeordneter gewählt, er muß nach dem Landtage in die Mitte seiner Mitbürger zurückkehren und mit und unter ihnen leben. Sollte nun nicht gerade hierin die sicherste Garantie dafür liegen, daß der Gewählte keinem Gesetze, welches den wahren Volks-Interessen entgegen wäre, seine Zustimmung geben werde? Wenn an der Ehrenhaftigkeit der Bewerber nicht gezweifelt wird, warum soll gegen sie ein Zwang dahin geübt werden, jetzt schon redliches Urtheil und Ueberzeugung gefangen zu geben, ehe berathen ist, oder mit andern Worten, sich durch eine Instruktion von Einzelnen im Voraus binden zu lassen? Billig muß man fragen, ist der redliche, unbefangene und für das Volkswohl wahrhaft besorgte, Urtheilsfähige Mann daran zu erkennen, daß er, bevor man Gesetze-Entwürfe nur kennt, ehe eine Commission darüber berichtet, ehe sie berathen sind, also blindlings in den Tag hinein sich durch Versprechungen binden läßt? Aber noch weiter muß man fragen, wäre es verfassungsgemäß und pflichtgetreu, wenn ein Abgeordneter seine eigene Ueberzeugung durch Instruktionen der Wähler binden ließe? Lassen wir hierüber die Verfassungsurkunde selbst reden! Der §. 155 sagt wörtlich:

„Der Gewählte ist als Abgeordneter, nicht des einzelnen Wahlbezirkes, sondern des ganzen Landes anzusehen. Es kann ihm daher auch keine Instruktion, an welche er bei seinen künftigen Abstimmungen in der Ständeverammlung gebunden wäre, ertheilt werden.“

Der Stände-Eid aber lautet nach §. 163 der Verfassungsurkunde wörtlich so: „Ich schwöre, die Verfassung heilig zu halten, und in der Ständeverammlung das unzerrenliche Wohl des Königs und des Vaterlandes nach meiner eigenen Ueberzeugung treu und gewissenhaft zu berathen.“

„So wahr mir Gott helfe.“ Ist es im Angesicht dieser Bestimmungen der Verfassung, deren Heilighaltung der Abgeordnete durch einen feierlichen Eid beschwören muß, gut

gethan, den künftigen Abgeordneten vor seinem Eintritt in die Ständeverammlung binden zu wollen? Würde ein Abgeordneter, der sich durch eine Instruktion binden ließe, verfassungsgemäß handeln? Würde ein Abgeordneter als verfassungstreuer Mann dastehen, wenn er, ehe er nur die Vorlagen der Regierung genau kennt, ehe darüber berichtet, ehe darüber berathen ist, so zu sagen blindlings seine Ueberzeugung den Ansichten und dem Urtheil Anderer opfern würde? Die Verfassungsurkunde selbst gibt hierüber unzweideutige Antwort, und wir vertrauen eben daher zu der Einsicht und Verfassungstreue unserer Mitbürger, welche zur Wahl des Abgeordneten berufen sind, daß sie sich durch solche Zumuthungen eben so wenig als durch etwaige Versprechungen der Candidaten irre führen lassen, denn wahrlich die Erfahrung hat schon häufig gelehrt, daß das nicht immer die besten Abgeordneten sind, welche vor der Wahl viel versprochen und am Ende wenig gehalten haben!

Wählet daher ihr Mitbürger frei, ohne Zwang, nach eigener Ueberzeugung den Mann, von dem ihr glaubet, er werde den Eid, den er ablegt, treu und gewissenhaft halten, und das wird ein Ehrenmann thun, auch wenn er vorher keine besondere Versprechungen abgelegt hat, ein solcher Ehrenmann aber wird gewiß auch keine Last auf das Land decretiren, wenn das Volkswohl selbst und die Abwendung größerer Lasten und Gefahren dieß nicht im Interesse der Steuerzahlenden selbst zur Pflicht machen!

Stuttgart, den 23. November 1855.

Nach vorliegenden Anzeigen wird durch theils unrichtige, theils übertriebene Vorstellungen über die Aufgabe des nächsten Landtags, insbesondere über die Entschädigung des Adels für Ablösungsverluste und für die frühere Neusteuerbarkeit auf die bevorstehende Abgeordnetenwahl in einer Weise einzuwirken gesucht, welche der Regierung zur Pflicht macht, durch Hinweisung auf die wirkliche Lage der Sache, ihrer fernern Entstehung entgegenzutreten.

In Ansehung der Beschwerden der Standesherrn gegen verschiedene Gesetze von 1848-49 hat die deutsche Bundesversammlung, nachdem die Regierung in mehreren umfassenden Schriftsätzen alle Gründe für die Rechtsbeständigkeit dieser Gesetze geltend gemacht hatte, welche ihr irgend zu Gebote stunden, am 25. Okt. d. J. den Beschluß gefaßt:

1) was die Gesetze vom 14. April 1848 und 17. Juni 1849, sowie die beiden Gesetze vom 24. August 1849, betreffend die Befestigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten und der Ueberreste älterer Abgaben, sowie die Zehntablösung, angehe, in Anerkennung der den Reklamanten gebührenden vollen Entschädigung aus Staatsmitteln wegen der ihnen — theils ohne alle, theils ohne genügende Schadloshaltung — entzogenen Eigenthumsrechte, Nutzungen und Gefälle, die k. württembergische Regierung, welche sich zu einer Revision dieser Gesetze im Sinn der Aufbesserung bereit erklärt, durch Vermittlung des k. Hrn. Bundes-

tagsgesandten zu ersuchen, die zu diesem Behuf eingeleiteten Verhandlungen auf der dem Bundesrecht entsprechenden Grundlage mit den Standesherrn fortzuführen und zum landesverfassungsmäßigen Abschluß zu bringen, die Bundesversammlung aber, welche im eintretenden Fall ihre Kompetenz für die verfassungsmäßige, unter sorgfältiger Erwägung der im Allgemeinen und im Besondern obwaltenden Verhältnisse zu bemessende Erledigung der Beschwerden, sowie die Rechte der Reklamanten reservire, über das Ergebnis binnen einer Frist von drei Monaten mit einer Nachricht zu versehen.

2) Da das Gesetz vom 18. Juni 1849, betreffend die Ausdehnung des Amts- und Gemeinde-Verbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets, das Gesetz vom 4. Juli 1849, betr. die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung, das Gesetz vom 17. August 1849 über das Jagdwesen, das Gesetz vom nämlichen Tage über die Aufhebung der befreiten Gerichtsstände, sowie einzelne Bestimmungen in den unter 1) genannten Gesetzen vom 17. Juni 1849, betr. die Ablösung der Zehnten, und vom 24. August 1849, betr. die Beseitigung der Ueberreste älterer Abgaben, mit dem durch die deutsche Bundesakte und die k. Deklarationen den Reklamanten verbürgten Rechtszustande, demnach mit den Bundesgesetzen sich im Widerspruch befänden, die k. Regierung ebenfalls durch Vermittlung des genannten Hrn. Gesandten zu ersuchen, die Behufs einer zur Befriedigung der Reklamanten geeigneten und dem Bundesbeschluß vom 23. August 1851, betreffend die sogen. Grundrechte des deutschen Volks, entsprechenden Aufhebung oder Abänderung dieser Gesetze getroffenen Einleitungen ebenfalls auf der dem Bundesrecht entsprechenden Grundlage fortzuführen und zum landesverfassungsmäßigen Abschluß zu bringen, die Bundesversammlung aber binnen drei Monaten von dem Ergebnis dieser Verhandlung in Kenntniß setzen zu wollen, wobei dieselbe sich, für den Fall, daß die für alle Theile wünschenswerthe Verständigung alsdann nicht vorliegen möchte, die Erledigung der im Allgemeinen als begründet erkannten Reklamationen unter allseitiger Erwägung der im Allgemeinen und im Besondern obwaltenden Verhältnisse auf bundesverfassungsmäßigem Wege vorbehalte.

3) Den Reklamanten durch die Bundeskanzleidirektion von vorstehenden beiden Beschlüssen unter dem Beifügen Nachricht zu geben, wie die Versammlung sich der Erwartung hingebend, daß sie zu Erzielung der nach allen Seiten hin als wünschenswerth erkannten Vereinbarung mitzuwirken bereit seyn werden.

Die Schriftsätze, welche die Regierung bei der Bundesversammlung eingereicht hat, werden, sobald der Stand der Verhandlungen es erlaubt, der Öffentlichkeit, und jedenfalls bei Vorlage des Ergebnisses dieser Verhandlungen der nächsten Ständeverammlung übergeben werden.

Aus denselben wird hervorgehen, wie sehr die Regierung bemüht war, das Einschreiten der Bundesgewalt zu verhindern, und wie ungegründet da-

her die Verdächtigungen sind, welche man von einer gewissen Seite her auf die Regierung zu wälzen gesucht hat.

Nach obigem Bundesbeschlusse würde nun hinsichtlich desjenigen Theils des Adels, dessen Rechte als durch Art. XIV. der deutschen Bundesakte gewährleistet erachtet werden, weiter verfahren, wenn nicht auf dem von der Bundesversammlung zunächst noch offen gelassenen Wege gütlicher Vereinbarung eine billigere Entschädigung vermittelt werden sollte. Wird nun der Regierung die Vermittlung einer solchen Vereinbarung unmöglich gemacht, wird sie dahin gedrängt, der deutschen Bundesversammlung die endliche Entscheidung über das Maass der Schadloshaltung anheimstellen zu müssen, alsdann möchte es sich leicht um ganz andere Opfer handeln, als welche die Regierung im Interesse einer friedlichen Erledigung dieser Angelegenheit der letzten Ständerversammlung angeschlossen hatte.

Die Regierung wollte für **fämmtliche Gesäß- und Zehntberechtigten** das Ablösungskapital um  $\frac{1}{3}$  erhöhen. Da das Ablösungskapital des Adels in runder Summe etwa 12 Mill. Gulden ausmacht, so hätte für ihn jene Aufbesserung sich auf 1,500,000 fl. belaufen. **Dies und nicht mehr** hätte der Adel nach dem oft so verkehrt und böswillig besprochenen Entschädigungsgesetz erhalten; 3 Millionen aber und 750,000 fl. wären den Stiftungen, Kirchen, Korporationen, Gemeinden, der Hofdomänenkammer und andern Berechtigten jedes Standes zu gute gekommen!

Nun behaupten bekanntlich die vormaligen Gesäß- und Zehntberechtigten, sehr schwer, ja um mehr als die Hälfte ihres früheren Einkommens verlegt worden zu seyn. Angenommen, es würde sich dieses als richtig herausstellen, angenommen ferner, es würde demjenigen Theil des Adels, welcher nach der Ansicht der Bundesversammlung sich auf den Art. XIV. der Bundesakte berufen kann, wirklich volle Entschädigung, also vielleicht der volle Ersatz der verlorenen Hälfte des Einkommens zugesprochen, so ist es nicht schwer, zu berechnen, daß es sich geradezu um Millionen von Gulden handelt, welche zunächst aus Staatsmitteln für diese Kategorie von Berechtigten allein beschafft werden müssen.

Ob Angesichts dieser Gefahr der Vorschlag der Regierung ein billiger und wohlmeinender für das Land war, oder ob er die Angriffe verdiente, welche er erfahren hat, ob es nicht insbesondere zum augenfälligen Vortheil des Landes gereicht hätte, Erörterungen, welche nun in Folge der leidenschaftlichen Behandlung dieser Fragen unumgänglich geworden sind, zu vermeiden, wie solches die Regierung so oft als wünschenswerth bezeichnet hat, darüber wird ein unparteiischer Richter keinen Augenblick mehr im Zweifel seyn.

Wie groß die Ablösungsverluste aller Berechtigten sind, welcher Gewinn den Ablösungspflichtigen, zumal bei dem anhaltend hohen Stand der Fruchtpreise, zugeslossen ist, wie sodann jene Verluste zu den Ablösungsergebnissen in 10 andern deutschen Bundesstaaten sich verhalten, und wie sehr eine angemessene Schadloshaltung aller Berechtigten jedem Billigdenkenden forthin als geboten sich darstellen

muß, darüber wird die Regierung in der Lage seyn, den Ständen seiner Zeit genaue Erhebungen mitzutheilen.

Daß es im höchsten Interesse des Landes liegt, auf landesverfassungsmäßigem Wege den Streit nach einem billigen Maasse zu schlichten, muß schon darum einleuchten, weil nur alsdann möglich wäre, durch ein geringeres Opfer nicht bloß den Adel, sondern alle Berechtigten zu entschädigen, und zwar, indem hiefür nicht die Staatskasse, sondern diejenigen, welche den Gewinn von den Ablösungsgesetzen hatten, aber auch diese erst nach einer langen Reihe von Jahren, durch weitere Rentenzahlungen, ohne irgend eine Belästigung der Gegenwart, in Anspruch genommen würden.

Jedenfalls kann und sollte im Falle einer gütlichen Vereinbarung von einer andern Abänderung der Ablösungsgesetze nicht, vielmehr nur davon die Rede seyn, durch ein im Ganzen mäßiges Opfer der Gefällpflichtigen die Gefahr einer ungleich größeren Belastung aller Steuerpflichtigen und die exekutive Einschreitung der Bundesgewalt abzuwenden.

Ebensowenig ist die Regierung und sind wohl selbst die Beschwerdeführer bei einer gütlichen Erledigung gemeint, die frühere Neusteuerbarkeit wieder herstellen lassen zu wollen. Was aber in Folge des Bundesbeschlusses vom 25. Oktober d. J. Ziffer 2 auf gütlichem Wege dem Adel kaum wird versagt werden können, wird sich im Wesentlichen etwa auf das Zugeständniß beschränken, daß die früher exempten größeren geschlossenen Besitzungen in der Eigenschaft von Theilgemeinden, nach den hiefür gegebenen neueren Gesetzesbestimmungen, behandelt werden, und daß in Beziehung auf den größeren Besitz ein bestimmtes Mitwirkungsrecht des Besitzers bei den auf die Steuerpflicht bezüglichen Fragen des Gemeindehaushalts zugestanden wird. Hiezu ist aber eine Revision der Gemeindeordnung unumgänglich geboten, welche nicht bloß dem Adel, sondern jedem höher Besteuernten **ohne Unterschied des Standes** wesentlichen Vortheil brächte. Es bedarf auch kaum der Bemerkung, daß diese Revision keineswegs ausschließlich in der früher vorgeschlagenen, sondern auch in anderer Weise bewirkt werden können; ja sie wäre wohl bereits verwirklicht, wenn die aufgelöste Kammer auf eine Berathung des vorgelegten Gesetzesentwurfs eingegangen wäre, denn diese Berathung ist ja gerade verfassungsmäßig dazu bestimmt, die Verschiedenheit der Ansichten zwischen Regierung und Ständen auszugleichen.

Alles dies mögen die Wähler sich genau vor Augen halten und in ihrem wohlverstandenen Interesse bei der Wahl eines Abgeordneten für den nächsten Landtag ihr Absehen auf einen Mann richten, welcher nicht jedem Entgegenkommen Behufs gütlicher Erledigung der obschwebenden Fragen schon im Voraus sich verschließt, bevor er nur in die Lage gesetzt ist, die oft in der auffallendsten Weise entstellten Verhältnisse und die neuen Vorlagen der Regierung näher kennen zu lernen! Sollte es doch wohl kaum einem Zweifel unterliegen können, daß in der Ständerversammlung, für welche dem Abgeordneten nach der ausdrücklichen Vor-

schrift der Verfassung keine Instruktion, woher es auch sey, ertheilt werden darf, nur durch unbefangene Prüfung aller Gründe und Gegenstände dem wahren Wohl des Landes gebient werden kann, und dies gerade um so mehr, je schwieriger die Lage der Sache ist. Diese unbefangene Prüfung erwartet die Regierung, und ist berechtigt, sie zu erwarten; sie sieht ihr auch mit derjenigen Ruhe entgegen, welche aus dem Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung entspringt.

K. Ministerium des Innern:  
**Linden.**

## Herr und Sklave.

(Novelle von Franz Eugen.)

(Fortsetzung.)

Da knisterte es plötzlich neben Clara in dem Gebüsch; sie fuhr erschrocken auf und vor ihr stand ein Mann von hoher, schlanker Gestalt, und so viel sie bei dem ungewissen Schein der Sterne untersuchen konnte, mit den Zügen und der Farbe eines Nestigen. Sie wollte um Hilfe rufen, aber eine bittende Bewegung seiner Hand erstickte das Wort auf ihren Lippen.

„Rufen Sie Niemand, Herrin“, sagte er mit sanfter, klangvoller Stimme, „ich wäre verloren, wenn Jemand wüßte, daß ich hier bin. Kennen Sie mich nicht mehr? Ich bin Cesar, der mit Ihnen erzogen wurde.“

„Cesar!“ rief Clara und ein heller Freudenstrahl überflog ihr Gesicht, indem sie ihm beide Hände entgegenstreckte. „Du hier? und mein Bruder sagte mir doch, Du seyst in die Mornen entlaufen?“

„So ist es“, jagte der Farbige finster, ohne die Hand zu nehmen, die sie ihm entgegen reichte. „Und hat er Ihnen auch gesagt, warum ich entflohen bin?“

„Nein, das hat er nicht, er sagte nur, Du wärst böß und undankbar gegen ihn gewesen, und das konnte ich kaum glauben, denn gegen mich warst Du stets so gut, Cesar!“

Der junge Mann sah sie bei diesen Worten mit leuchtenden Augen an, der finstere Troß war aus seinen Mienen verschwunden; jetzt erst nahm er ihre Hände und beugte sich einen Augenblick über dieselbe, als ob er sie küssen wolle, aber dann hob er rasch wieder den Kopf und trat einen Schritt zurück. „Warum ich in die Mornen entflohen bin?“ sagte er dann, „das ist eine entseßliche, dunkle Geschichte, und ich weiß nicht, ob ich sie Ihnen erzählen darf?“

„Sprich, Cesar, ich will alles wissen.“

„Sie wollen es, Herrin, nun wohl, Sie sollen Alles erfahren. Meine Schwester Flora . . .“

„Sie ist todt“, unterbrach ihn Clara.

„Ja“, sagte er düster und sein Auge starrte in's Weite, als sähe er dort etwas Entseßliches, „ich selbst habe sie getödtet! Oh, mir ist, als fühlte ich ihr Blut noch an meinen Händen kleben, als tönte ihr Todesröcheln noch immer in meinem Ohr!“

„Du hast sie getödtet! rief Clara, entsetzt von

ihm zurücktretend. „Aber nicht absichtlich, nein, — nicht wahr, ein unglücklicher Zufall?“

„Nein“, versetzte er und ein Schauer flog über seine kräftige Gestalt, „nein, kein Zufall. Ich habe sie getödtet, weil ich keinen andern Ausweg mehr sah, um sie der Schande zu entreißen, und weil ich sie lieber todt, als entehrt sehen wollte. . . Sie war ein schönes Mädchen geworden, meine arme Flora, und die Augen Ihres Bruders, Herrin, fanden Gefallen an ihr; er wollte sie zu seiner Maitresse machen und sie widerstand nur schwach seinen Verführungskünsten, denn die Unselbige liebte ihn. . . Ha!“ fuhr er wild fort, „die Andern konnten es nicht begreifen, daß ich meine Schwester nicht als die Geliebte meines Herrn sehen wollte, sie fanden darin nur eine Ehre für mich und für sie; aber ich, in dessen Aern mehr als zur Hälfte das Blut eines Weissen fließt, der ich, erzogen mit Weissen zum Bewußtseyn meiner Menschenwürde erwacht war; ich sah nur Schmach, tiefe brennende Schmach darin. Ich sprach mit Arthur Ringdal, ich beschwor ihn, von meiner Schwester zu lassen und dieß junge, reine Geschöpf nicht um eines flüchtigen Gelüstes willen der Schande und dem Untergang zu weihen, aber er lachte mir kalt und höhnißch in's Gesicht. Mein Blut kochte, ich sagte ihm heftige bittere Worte und er gab mir spottend zur Antwort, daß ich nichts sey als ein elender Sklave, dem die Peitsche für seine Frechheit gebühre. Er sagte, daß er gut machen wolle, was die thörichte Nachsicht seines Vaters an mir verdorben hätte und daß ich von heute an wie der letzte seiner Sklaven in der Zuckermühle arbeiten und vorher zwanzig Hiebe erhalten sollte. Da trat meine Schwester herein; sie hatte seine letzten Worte gehört und bat ihn um Schonung für mich. Er flüsterte ihr ein paar Worte leise zu, die ich nicht verstehen konnte, deren Sinn ich aber nur zu gut errieth und die ihr das Blut heiß in das Gesicht trieben. „Nun, willst Du?“ fragte er laut. Sie nickte mit dem Kopf und ich sah, wie er den Arm um sie legte und sie an sich zog, indem er sagte: Um den Preis, Flora, will ich ihm für dieses Mal noch vergeben.“ Da war ich meiner nicht mehr mächtig, ich riß sie aus seinen Armen, ergriff sein Jagdmesser, das auf dem Tische lag und stieß es in Flora's Brust. Ihr Blut strömte über mich, sie zuckte röchelnd zusammen und ich hielt sie todt in meinen Armen. . . Ringdal stand regungslos, das Unerwartete meiner That hatte ihn betäubt. Ich warf ihm das blutige Messer vor die Füße und sagte ihm, daß er der Mörder Flora's sey. Aber als ich sie, die ich so sehr geliebt hatte, so kalt und starr daliegen sah, packte mich plötzlich die Verzweiflung, ich schauderte zurück vor Dem, was ich gethan, und doch bereute ich es nicht, nein, nein, ich habe es nie bereut, nie! — Ringdal, der jetzt aus seiner Betäubung erwacht war, sprang wüthend auf mich zu, faßte mich an der Brust und schwur mir, daß ich unter der Peitsche des Sklavenaufsehers sterben sollte, aber ich schüttelte seine Hand ab, schleuderte ihn zu Boden, so daß er bestimmungslos liegen blieb und floh dann in die Mornen. . .“

Der Mulatte hatte das Alles in kurzen, abgebrochenen Sätzen hervorgehoben und verbargte jetzt das Gesicht in seine Hände, als wolle er Clara die tiefe Erschütterung seiner Züge verbergen. Sie hatte bleich, mit athemloser Spannung seinen Worten gelauscht, und als er schwieg, sagte sie leise: „Entsetzlich, entsetzlich; arme Flora, armer Cesar!“

Er war so in die Erinnerung an die Vergangenheit versunken, daß er ihre Worte gar nicht hörte; erst nach wenigen Minuten hatte er sich wieder gefaßt und fuhr in ruhigerem Tone fort:

„Es sind jetzt drei Jahre verflossen, seit das geschah, und seit dieser Zeit lebe ich in den Wornen, bald als Gast unter dem Dach der dort wohnenden freien Neger, bald in unwegsamen Schluchten und verborgenen Thälern, wie ein gehektes Wild, wenn grade unten in den Pflanzungen wieder ein Sklave entsprungen ist und seine Herren mit ihren Hundstuden Jagd auf ihn machen. Ich hörte, denn wir wissen dort immer, was hier in den Pflanzungen vorgeht, daß Sie, Herrin, nach Jamaica zurückgekehrt seyen, und der Wunsch, die gütige freundliche Gefährtin meiner Kinderjahre, die Tochter meines unvergesslichen Wohlthäters wieder zu sehen und mich in ihren Augen über meine Flucht zu rechtfertigen, hat mich hierher geführt. Ich habe mein Leben gewagt, um Sie zu sehen, zürnen Sie mir deshalb nicht, daß ich . . .“

„Oh mein Gott!“ unterbrach ihn Clara angstvoll, „wenn Dich Jemand hier fände, Du wärest verloren, ich selbst könnte Dich nicht vor der Rache meines Bruders schützen. Kehre schnell in Deine Berge zurück, schnell, ehe es zu spät ist!“

„Seyn Sie ruhig, Herrin, ich bin nicht wehrlos; hier diese Waffen“, sagte er, auf die beiden Pistolen deutend, die in seinem Gürtel steckten, „schützen mich. Mit der einen schieße ich den Ersten nieder, der mir zu nahe kommt, und mit der zweiten tödte ich mich selbst, wenn mir kein Ausweg zur Rettung mehr bleibt, denn lebendig will ich nicht in Arthur Ringdals Hände fallen.“

„Nein, eile hinweg, fliehe!“ drängte Clara, „thue es um meinethwillen!“

„Ich habe so viel gewagt“, sagte er mit schmerzlichem Vorwurf, „um Sie zu sehen, und Sie wollen mir nicht einmal ein paar Minuten gönnen. Sie befehlen mir, mich wieder zu entfernen, ohne daß ich ein freundliches Wort von Ihren Lippen gehört habe.“

„Sprich nicht so, Cesar; wenn ich Dich bat, zu gehen, so geschah es nur um Deinetwillen, weil ich für Deine Sicherheit zittere. Wie gerne möchte ich mit Dir von unserer glücklichen Kindheit, von meinen Eltern, von Deiner armen Schwester reden, Dir Alles erzählen, was ich, seit wir uns trennten, im fremden Lande erlebt habe, denn ich bin immer für Dich dieselbe geblieben und habe meinen ältesten, treuesten Freund nie vergessen.“

Die Augen des Mulatten strahlten hell bei diesen Worten Clara's, er behielt die Hand, die sie ihm reichte, fest in der seinigen und setzte sich neben sie auf die Bank. Er sprach jetzt mit ihr von frühesten Zeiten, als sie noch glückliche, harmlose Kinder

waren, er erinnerte sie an alle die fröhlichen Spiele, die sie zusammen gespielt, an die gemeinschaftlichen Unterrichtsstunden, die ihnen Clara's Vater ertheilt. Die Gestalt ihrer früh verstorbenen Mutter, deren sie sich nur noch unvollkommen erinnerte, zauberten seine Worte ihr wieder klar und deutlich vor das Auge; sie erblickte sie wieder, die stille, bleiche Frau, die, seit sie England verlassen, um dem Manne ihrer Wahl nach Jamaica zu folgen, immer an Heimweh gelitten, bis sie endlich an der ungestillten Sehnsucht nach den grüneren Fluren und der kühleren Luft Alt-Englands gestorben war, und die sie so selten lächeln gesehen und deren Thränen sie oft auf ihrem Kinderhaupte gefühlt, wenn sie auf ihren Knien saß und die Mutter ihr von der fernen Heimath erzählte. (Fortf. folgt.)

### Der Sundzoll.

Manchem Leser dürfte es nicht unerwünscht seyn, über den Sundzoll, von dem jetzt so viel die Rede ist, etwas Näheres zu erfahren. Wer zu Schiffe aus der Nordsee in die Ostsee oder umgekehrt will, muß durch eine von den drei Wasserstraßen, welche beide Meere verbinden, den kleinen oder den großen Belt oder den Sund. Alle drei stehen unter dänischer Herrschaft und auf allen dreien erhebt der König von Dänemark von den hindurchfahrenden Schiffen einen Zoll: im kleinen Belt bei der Festung Fredericia auf Jütland, im großen Belt bei Nyborg auf der Insel Fünen, im Sund aber, der Meerenge zwischen der Insel Seeland und Schweden, bei Helsingör mit der Festung Kronborg, deren Kanonen den Sund beherrschen.

— Weit im kleinen Belt wegen seiner Enge die Strömung sehr stark und der große Belt voller Inseln und Sandbänke ist, so ist die Fahrt für beide schwierig und für große Schiffe sehr gefährlich; die meisten Schiffe passiren daher den Sund, woher denn der Zoll seinen Namen hat. Dieser Zoll ist seit den ältesten Zeiten erhoben worden und die seefahrenden Völker haben ihn durch Verträge bis in die neueste Zeit anerkannt, so z. B. England erst 1841. Dänemark stützt sein Recht dazu theils auf Verträge, theils darauf, daß die Herrschaft der Länder, welche am Meere liegen, einen Kanonenschuß weit in's Meer hinein allgemein anerkannt ist, und eine Kanonenkugel von Kronborg aus abgeschossen bis auf die schwedische Küste fliegt. Letztern Grund könnte nun zwar auch Schweden für sich geltend machen, allein es ist durch Verträge gebunden. Im Frieden von 1645 verschaffte es sich zwar die Freiheit von dieser Abgabe, jedoch nicht das Recht zur Miterhebung, und schon 1720, wo die Herrschaft Schwedens im Norden gestürzt wurde, verlor es diese Freiheit wieder. Dänische Rauffahrer müssen übrigens diesen Zoll auch zahlen. Zwei mächtige Schützer stehen dabei Dänemark zur Seite: Rußland und England. Ersteres betrachtet jetzt schon Dänemark als eine russische Domäne und sucht sich den fetten Bissen der Sundzolleinnahme zu erhalten, und England berechnet gar wohl, daß

bei diesem Zoll der Handel aus den preussischen Häfen in der Ostsee mit den englischen nicht konkurriren kann. Am russischen und englischen Einfluß sind daher die in den 40er Jahren von Preußen gemachten Versuche, diesen Hemmschuh seines Seehandels wegzuschaffen, gescheitert. Neuerdings hat Amerika die Sache wieder aufgenommen, und Dänemark hat nun die Regierungen der seefahrenden Völker auf's neue zu einer Conferenz nach Kopenhagen eingeladen, wobei abermals über eine Kapitalisirung dieses Zolles verhandelt werden soll. Wie bedeutend derselbe ist, zeigt schon die Zahl der Schiffe, die jährlich den Sund passiren. Dieselbe steigt bis zu 14,000. Der Zoll muß auch von den Schiffen gegeben werden, die keine Ladung, sondern nur Ballast führen. Für Waaren wurde sonst 1 Prozent des Werthes entrichtet, gegenwärtig aber werden 4—12, ja 16 Prozent erhoben. Im Jahr 1848 betrug die Einnahme 300,000 Thlr., im Jahr 1853 aber 2,610,000 Thlr. Wie sehr Deutschland bei dieser Abgabe theilhaftig ist, mögen folgende Angaben beweisen: Preußen zahlt durchschnittlich jedes Jahr zum Sundzoll 559,000 Thlr.; Mecklenburg über 30,000, Lübeck 14,500 Thlr. Welcher Raum dabei der Willkür Dänemarks gelassen ist, beweist die enorme Höhe der Zölle und die Klage des Stettiner Handelstandes, dem in den Jahren 1819—39 bloß für einige Artikel 493,301 Thlr. vertragswidrig zu viel abgenommen worden sind. Wie es daher mit den Erhebungsrechten Dänemarks stehen mag, höchst wünschenswerth, ja nothwendig erscheint eine definitive Ordnung dieser Sache; denn was würde aus diesem Zoll erst in russischen Händen werden!

### Tages- Ereignisse.

— Wien, 25. Nov. Vor Sebastopol sind die Genietruppen und Schiffsleute damit beschäftigt, einige der versenkten Schiffe, welche die Rade sperren, zu zerflören, offenbar nur mit der Absicht, die bereits früher gemachten Versuche, Kanonenboote und schwimmende Batterien in die südlich gelegenen Buchten zu bringen, zu erneuern. So lange dieses nicht bewerkstelligt ist, kann an eine wirksame Beschiesung der Nordforts gar nicht gedacht werden. Dagegen glauben wir dem verbreiteten Gerüchte, daß die Allirten eine Verschüttung des Hafensbassins beabsichtigen, nicht allzuviel Glauben beimessen zu sollen. Keinesfalls kann aber daran eher, als nach der vollständigen Besitzergreifung der beiden Theile von Sebastopol gedacht werden, und nach russischen Berichten soll die Nordseite bereits jetzt schon ungemein besetzt worden seyn. — In der letzten Zeit wurden die Spitäler in der Krim so viel als möglich geräumt, und eine große Anzahl Kranker ist in die Hauptspitäler nach Smyrna geschafft worden.

— Man meldet der Pariser „Presse“ aus Kameisch vom 9., daß von Berekop bis Simferopol jetzt 3 russische Infanterie-Divisionen nebst 60 Schwadronen Cavallerie aufgestellt seyen, um jeder De-

monstration von Eupatoria her entgegenzutreten. Ueberdies ahme man das Beispiel der Verbündeten nach, und sey mit dem Baue einer Eisenbahn von Berekop nach Simferopol beschäftigt, um den Transport während des Winters zu ermöglichen. Dies sey nicht ein bloßes Gerücht, sondern das Ergebnis sorgfältiger Nachforschungen, die während der letzten Recognosirung stattfanden; Spione und Deserteure bestätigten angeblich die Nachricht. Dieselbe steht übrigens bis jetzt in dieser Correspondenz vereinzelt.

— Marseille, 26. Novbr. Das gemischte Linienschiff „Ulm“ ist gestern aus dem Oriente zu Toulon angelangt. Es hat die betrübende Nachricht von dem Tode des Admirals Bruat's überbracht. Bruat erlag einem heftigen Gichtanfälle, im Augenblicke, wo er und seine Flotte, auf der Rückfahrt nach Marseille, sich vor Messina befanden. Sein Neffe, der die Depesche überbringt, welche dieß schmerzliche Ereigniß meldet, setzte unverzüglich die Reise von Toulon nach Paris fort. — Es sind 200 Mann der kaiserlichen Garde und 250 algerische Scharfschützen, die aus der Krim kamen, in Toulon und Marseille angelangt.

— Berlin, 23. Nov. Nachrichten aus St. Petersburg zufolge hat der Fürst Gortschakoff auf Grund der von dem Kaiser auf seiner Krimreise gemachten Wahrnehmungen die Ermächtigung erhalten, die Krim je nach den Umständen zu behaupten oder zu räumen. (Standart.)

— Kopenhagen, den 24. Nov. General Canrobert ist an Bord eines englischen Dampfers um 4 Uhr angekommen. Er wurde beim Landungsplatze vom Militärkommand. von Kopenhagen empfangen. Ein Adjutant erwartet ihn in einem Hofwagen. Die Menge begrüßte den General mit lebhaftem Zurufe.

— Paris, 25. Nov. In offiziellen Kreisen beharrt man auf dem glücklichen Ergebnis der Canrobert'schen Sendung. Es gehört übrigens nur ein bißchen Ueberlegung dazu, um zu begreifen, daß, wenn auch wirklich etwas in Stockholm gegen Rußland beschlossen oder gar unterzeichnet worden, es jedenfalls das tiefste Staatsgeheimniß so lange bleiben würde, da die Winterfaison es den Westmächten nicht erlaubt, die ihrerseits gegen Schweden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

— Berlin, 25. Nov. Der russische Gegenadmiral und Generaladjutant des Kaisers, v. Glazenapp, ist aus Petersburg hier eingetroffen. Derselbe geht von hier weiter nach Stockholm und ist, wie man hört, mit einer Specialmission an den König von Schweden betraut. Das Ziel dieser Mission ist unzweifelhaft auf ein Entgegenwirken gegen die von General Canrobert erzielten Erfolge gerichtet. (Dtsch. Allg. Z.)

— Paris, 25. Novbr. Diesen Nachmittag wohnte der Kaiser und die Kaiserin, sowie der König von Sardinien dem Niesenconcerte bei, welches im Palaiste der Industrie-Ausstellung von 4500 Sängern und Sängerinnen und einem ganzen Heere von Instrumentisten aufgeführt wurde.

— Pfarreer Zeus in Geiselhörning schrieb

an Kaiser Napoleon: Sir, wenn Sie sich Ihres alten Studiengenossen aus Bayern erinnern, dann bitte ich, gedenken Sie meiner armen Kirche, die einer Glocke bedarf. Sie wird von Ihnen rühmen. — Der Kaiser schrieb zurück: Ich erinnere mich Ihrer gar wohl, und weil ich weiß, daß ein guter Christ nichts verweigern darf, wenn Zeus bittet, so melde ich Ihnen, daß 6 Kanonen zu Ihnen auf dem Wege sind. Es sind russische, die Sie umgießen und eine Glocke erhalten werden 50 Centner schwer. Nicht mich, sondern Gottes Ruhm und Ehr' wird die Glocke verkünden.

— Kaiser Napoleon wünscht und die städtische Behörde in Paris befaßt, das Brod soll im Jahr 1855 nicht mehr als höchstens so und so viel kosten. Das war gut; die Bäcker aber erklärten, dafür können wir's nicht backen, entschädigt uns. Das geschah und diese Entschädigung hat bereits 40 Millionen Franken gekostet. Lassen wir die Bäcker backen und die Esser bezahlen wie früher, sagte die städtische Behörde nach so theuern Erfahrungen, der Kaiser aber sagt, nein, das Brod darf auch in der nächsten Zeit nicht mehr kosten als seither — und Napoleon befiehlt nicht nur in Frankreich, sondern auch in Paris.

— Bern, 25. Nov. In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurde in verschiedenen Theilen der Schweiz ein heftiges Dröhnen in der Erde, wie von der Explosion eines unterirdischen Sprengschusses vernommen. Aus Visp werden neue Erdschütterungen gemeldet. In Sitten wurden dieser Tage in einer vom Erdbeben gespaltenen Mauer ein Schatz von alten Goldstücken im Werthe von circa 1000 Fr. gefunden.

— Mainz, 26. Nov. Sr. Maj. der König von Sardinien wird auf seiner Rückreise nach Turin, von London und Brüssel kommend, in den letzten Tagen nächster Woche hier eintreffen. (F. B.)

— Mannheim, 27. Nov. Die Berichte vom Mittelrhein über den Wasserstand lauten immer trauriger. Im Rheingau bei Deßloch lag wieder während 3 Tagen ein Dampfboot fest und versperrte allen Fahrzeugen den Weg. Am sogenannten Binger Loch liegt das Ruhrorter Schlepboot „Friedrich der Große“ quer im Rheine und kann nicht loskommen. Ebenso ist im Fahrwasser bei Laub ein Schiffer aufgefahren, der fünf verschiedenen Schlepplügen die Weiterreise unmöglich macht. — Die gestern eingetretene Kälte schien all' diesen Calamitäten die Krone aufsetzen zu wollen, glücklicherweise ist heute gegen Abend Schneegestöber und mit ihm eine mildere Temperatur eingetreten, die hoffentlich anhält und das Beikommen der vielen noch unterwegs schwebenden Güter ermöglicht. Das gezwungene Ueberwintern der zahlreichen auf der Strecke zwischen Köln und hier eben zerstreuten Schiffe, die alle mit Vorräthen für den Winter besetzt sind, würde ganz außerordentliche Unannehmlichkeiten für den Handelsstand zur Folge haben.

— Auf der Halbinsel Krin hat sich bereits der Winter mit großer Strenge eingestellt und es ist auch schon wie bei uns Schnee gefallen.

Murrhardt.

**An die Wahlmänner.**

Veranlaßt durch meine Freunde, bin ich Bewerber um die Abgeordneten-Stelle des hiesigen Oberamts, was ich hiemit öffentlich anzeige.

Die Aufforderung von 6 Wahlmännern auf Seite 755 d. Bl. veranlaßt mich zu der Erklärung, daß ich Versprechungen darüber, wie man in der Kammer abstimmen werde, deswegen nicht für angemessen erachten kann, weil ich sie mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, deren Heilhaltung der Abgeordnete beschwören muß, nicht vereinbar halte. Das aber kann und darf ich mit gutem Gewissen versichern, daß mir das Wohl meiner Mitbürger in tiefster Seele liegt, daß ich daher keine Gesetze, sey es welches es wolle, meine Zustimmung geben werde, bezüglich dessen mir meine Ueberzeugung und mein Gewissen sagt, es verstoße gegen das wahre Wohl des Volkes. Diese Rücksicht, wozu ich insbesondere das Bestreben nach möglichster Verringerung der Abgaben zähle, würde mich einzig und allein bei meinen Abstimmungen leiten, und darauf gebe ich hiedurch mein Wort, daß ich mich stets treu und gewissenhaft an die Volks-Interessen anschließen werde, wenn mich das Vertrauen meiner Mitbürger zum Abgeordneten berufen würde.

Stadtschultheiß Griesinger.

Samstag



Engel.

**Bachnang. Naturalienpreise v. 28. Novbr. 1855.**

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	9	40	9	10	8	40
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	12	30	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	6	5	51	5	30
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod . . . . .						33 fr.
Gewicht eines Kreuzerweds . . . . .						5/8 Loth.

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Westholz.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

**Der Murrthal-Vote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

Nro. 97.

Dienstag den 4. Dezember

1855.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Bachnang. An die gemeinschaftlichen Ämter.**

Dieselben werden unter Hinweisung auf die Ministerialverfügung vom 12. Okt. 1846 §. 15. (Reg.-Blatt S. 472) aufgefordert, die auf den 3. d. M. verfallenden Listen über den Gang der Bevölkerung zuverlässig bis 3. Januar 1856 dem Oberamt zu übergeben. Zu Vermeidung von Irrthümern wird bemerkt, daß in der Rubrik „Hereingezogene aus fremden Staaten“ nur solche Personen gezählt werden dürfen, welche förmlich in das Staats- und Gemeindegürgerrecht aufgenommen wurden, wogegen als „in fremde Staaten Hinausgezogene“ nur solche zu behandeln sind, die sich unter Verzicht auf ihr seitheriges Staats- und Gemeindegürgerrecht im Auslande niedergelassen haben, nicht also auch diejenigen, welche nur mit einem Pässe versehen, in das Ausland gereist sind.

Die nöthigen Formulare, in welchen die für die heurige Liste zum Anhaltspunkt dienende „Anzahl der Ortsangehörigen im vorigen Jahre“ von hier aus eingesetzt wird, werden den gemeinschaftl. Ämtern mit nächstem Boten zukommen.

Den 28. November 1855.

Königl. Oberamt.  
Sörner.

Forstamt Lorch. Revier Welzheim.

**Auffreiehs-Verkauf von Nußholz.**

Am Samstag den 15. d. M. werden von früh 10 Uhr an in Seiboldsweller bei Wirth Friz aus den Staatswäldungen Fallende-Holz und Schwarzengehren (bei Seiboldsweller) und Reubländer (bei Breitenfürst) im öffentlichen Aufstreich verkauft: Werkbüchen, 16-32' lang, 11-18" m. D., 21 Stämme; Birken, 16-24' lang, 5-11" m. D., 15 Stämme; Tannen Sägholz, 16-48' lang, 12-24" m. D., 73 Stämme; Langholz, 60-90' lang, meist über 11" bis zu 17" Ablas, 127 Stämme.

Zum Vorzeigen dieser Hölzer sind die betreffenden Forstdiener bereit zu finden:

- 1) Am Verkaufstag selbst früh 8 Uhr in Seiboldsweller für die Waldbezirke Fallende-Holz und Schwarzengehren;
- 2) Am Tag vor dem Verkauf Mittags 2 Uhr in Breitenfürst (Krone).

Lorch, den 1. Dezember 1855.

Königl. Forstamt.  
Dietlen.

Bachnang. Wer an den Nachlaß des weil. Gottfried Escher, Mehner dahier, irgend einen Anspruch machen zu können glaubt, hat selbigen binnen 21 Tagen

auf dem Gerichtsnotariat schriftlich anzuzeigen. Zu Empfangnahme von Zahlungen, welche dem Verstorbenen zu leisten gewesen wären, ist Gemeinderath Humm beauftragt. Zahlungen an Andere werden als nicht geschehen betrachtet.

Den 24. November 1855.

vdt. K. Gerichtsnotariat. Walfengericht.  
Winter. Vorstand: Schmückle.

Bachnang.

**Haus-Verkauf.**

In der Exekutionssache gegen Friedrich Schnei-der, Tuchmachers Kinder von hier, kommt am Samstag den 15. Dezember 1855

Nachmittags 2 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- 1/2 an 75 Rh. Wohnhaus und
- 1/2 an 83 Rh. Hof,
- 11,3 Rh. einem 2stöckigen Wohnhaus mit